

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2026

17.08.2026 15:19

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	105.734.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	105.673.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	61.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	61.700 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.469.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.773.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	38.311.800 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	38.815.700 EUR
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	30.099.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.601.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

232,42 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %

2. Gewerbesteuer	380 %
------------------	-------

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2026 erteilt.
Für das Haushaltsjahr 2026 mit der Festsetzung:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	30.099.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.601.900 EUR

Henstedt-Ulzburg, den 12.08.2026

gez. Ulrike Schmidt
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.11, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter [Haushaltsplan](#) auf der Gemeindehomepage.

Henstedt-Ulzburg, den 12.08.2026

gez. Ulrike Schmidt
(Bürgermeisterin)

